

Konferenz der Höheren Fachschulen Technik
c/o Daniel Sigron, Römergässli 6, 2502 Biel

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Herr Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor SBF
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

15. September 2022

Stellungnahme «Bericht zum Projekt Positionierung Höhere Fachschulen» Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Hübschi

Gerne benutzen wir die Gelegenheit, Ihnen bereits zum Entwurf (Stand 8. Juli 2022) des Berichts zum Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen» eine Rückmeldung geben zu können. Zusätzlich nehmen wir Stellung zu der Finanzierung der HF.

Ergänzend zum Bericht der KHF, möchten wir die Gelegenheit nutzen, zusätzlich auf einige Punkte hinzuweisen.

Wir nehmen gerne zu folgenden Punkten Stellung:

- 1. Institutionen stärken: Gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes**
- 2. Eine Verknüpfung mit ausgewählten institutionellen Kriterien wird geprüft**
- 3. Prüfung von ergänzenden neuen Titeln**
- 4. Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Höheren Berufsbildung und der Hochschulen**
- 5. Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen**
- 6. Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution**

1. Institutionen stärken: Gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes

Die KHF-T begrüsst eine gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes zur Stärkung der Höheren Fachschulen und die Prüfung von qualitätsfördernden institutionellen Kriterien, welche an den Bezeichnungsschutz geknüpft werden könnten. Dies kann zu einer Verschlinkung bei den Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge führen. Die Klärung der Rolle der Organisationen der Arbeitswelt ist sicherlich notwendig, auch um die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Wir fordern nicht nur einen Bezeichnungsschutz der Bildungsinstitution, sondern eine Anerkennung der Bildungsinstitution zum Beispiel durch eine Akkreditierung, immer nur zusammen mit einer Akkreditierung sämtlicher Programme. Bedenken und potenzielle Auswirkungen zu «Entkoppelung», «Autonomie» und «Verlust der Arbeitsmarktlogik» müssen deshalb in einem HBB-Gesetz geregelt sein.

Eine Annäherung an die akademische Logik wird nicht nur für die Angebote der Höheren Fachschulen, sondern für die gesamte Höhere Berufsbildung unabdingbar sein, da sonst die internationale Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben sein wird.

Eine Annäherung bedeutet aber nicht, dass die HBB sich dem Hochschulbereich unterordnen muss, sondern einzig, dass im Rahmen eines gesetzgeberischen Verfahrens die Höhere Berufsbildung die Möglichkeit erhalten soll, einzelne Bildungsabschlüsse mit äquivalenten Titeln und entsprechenden Anerkennungen zu versehen. Dies kann bedeuten, dass das ECTS- System eingeführt werden kann.

Es geht somit nicht darum, dass die Höhere Berufsbildung oder die Höheren Fachschulen im Hochschulgesetz geregelt werden, sondern dass man die notwendigen Grundlagen schafft, um Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit zu dokumentieren, dies könnte mit einem eigenen HBB-Gesetz erreicht werden und sollte zwingend mit allen Verbundpartnern gemeinsam diskutiert werden. Aus unserer Sicht fehlen zudem bei der bisherigen Betrachtung die Aussagen der betroffenen Absolvierenden und der Betriebe, welche nie systematisch einbezogen wurden.

Die KHF-T distanziert sich von der Idee, dass die Oda's ein Label abgeben können und lehnt diese ab. Der Aufbau einer Grundlage für ein Label ist mit grossem Aufwand und Kosten verbunden und sollte über alle Bereiche gleich sein. Wir sehen nicht, dass ein Label die Sichtbarkeit der HF-Studiengänge verbessern kann. Eine Steigerung der Qualität muss über die Anerkennung der Bildungsinstitution erfolgen.

2. Eine Verknüpfung mit ausgewählten institutionellen Kriterien wird geprüft

Die Kriterien welche ein Bildungsanbieter für die institutionelle Anerkennung (Akkreditierung) erfüllen müssen, können gemeinsam mit den Verbundpartnern erarbeitet und diskutiert werden. Diese Kriterien werden in einem eigenen HBB-Gesetz beschrieben. Dies kann zu einer Verschlinkung bei den Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge führen, da die Bildungsinstitution nur einmal akkreditiert werden muss.

Die bisher unwidersprochene Befürchtung ist aber, dass die Entwicklung zur akkreditierten Bildungsinstitution aufgrund der zu erwartenden staatlichen Auflagen zu einer Veränderung der gegenwärtigen Anbieterstruktur führen wird. Dabei wird es insbesondere darum gehen, Ansprüche an die übergeordnete Qualitätssicherung erfüllen zu müssen. Dank verschiedener Formen der Kooperation und niederschwelliger Zusammenschlüsse ist nicht erkennbar, wieso die zu erwartende Konsolidierung der HF-Landschaft zu einer Reduktion der Angebotsvielfalt führen sollte. Nebenbei bemerkt hat im FH-Bereich ein radikaler, staatlich verordneter Strukturbereinigungsprozess – und damit kein Vorbild für die HF-Landschaft – sogar zu einer massiven Erhöhung der Angebotsvielfalt geführt.

3. Prüfung von ergänzenden neuen Titeln

Beim Titel «Professional Bachelor» geht es wohl nach Ansicht der Mehrheit der Verbundpartner nicht nur um eine «Antwort» auf Weiterbildungsabschlüsse (CAS, DAS u. MAS), sondern v.a. auch um eine bildungssystematisch überzeugende Entsprechung zum Bachelor-Abschluss bzw. -Titel des grundständigen Studiums an FH. Es dürfte nämlich aus Studierendenperspektive der Vergleich der Bekanntheit und der Reputation dieser beider Titel für die Einschätzung der Attraktivität der Bildungsangebote von HF und FH ausschlaggebend sein.

Die Forderung nach anerkannten Titeln unterstützen wir auch, jedoch nicht im Sinne von «ergänzenden» Titeln, sondern systemisch richtig verortet.

Die Diskussion über «gleichwertige» Titel für «gleichwertige» Ausbildungen wurde aus unserer Sicht noch nicht fundiert geführt. Je nach Blickwinkel (Dachverband, Branchenverband, Absolvierende, Betriebe, Bildungsanbieter, etc.) kann sich die Notwendigkeit aber auch die Benennung verändern. Aus unserer Sicht geht es dabei sowohl um arbeitsmarktliche Fragen wie auch um systemische Fragen. Die Titel Bachelor und

Master für Abschlüsse, die im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) die entsprechenden Niveaus erreichen, sind anzustreben. Es darf jedoch nicht passieren, dass die Titel als «reine» Marketing-Titel verstanden werden, sie müssen auch über eine entsprechende Akzeptanz verfügen. Sofortmassnahmen, um dringende Probleme zu lösen sind denkbar, dürfen aber nicht dazu benutzt werden, die Problematik als solches vom Tisch zu wischen.

Die KHF-T hat beim SBFI für diverse RLP den «Ingenieur» in der Berufsbezeichnung beantragt. Aus unserer Sicht besteht kein Zusammenhang bei der Beurteilung der beiden Anliegen.

In der Europäischen Union wurde von der zuständigen Generaldirektion, dem Directorate General Education and Culture am 6. Februar 2009 der ECTS Users' Guide publiziert. Der ECTS User Guide (2009) erläutert bereits in seiner Einleitung die Nutzung des European Credit Transfer and Accumulation System: „Ungeachtet des Lernkontextes (Hochschule, Arbeitsplatz), des Status der Studierenden (Vollzeit, Teilzeit) und der Lernart (formal, nicht-formal, informell) kann ECTS für alle Arten von Programmen genutzt werden.“

Damit ist von der zuständigen EU-Generaldirektion der Anwendungsbereich deutlich beschrieben und bestätigt den Grundsatz, dass die Höheren Fachschulen das ECTS-Punktesystem nutzen können. Die Höheren Fachschulen als wichtige Institutionen des Tertiärbereichs des Bildungssystems Schweiz sind sehr wohl berechtigt das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu nutzen.

Das ECTS wird aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben, die das Vorhandensein von Wissen, Fähigkeiten etc. und durchaus auch von Kompetenzen auf Hochschulniveau überprüfen. Somit kann der starke Praxisbezug ohne Weiteres in die Vergabe von ECTS einfließen.

4. Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Höheren Berufsbildung und der Hochschulen

Die Intensivierung der Zusammenarbeit war schon immer und wird immer eine Option zur Optimierung der Verhältnisse sein. Die Erfahrungen zeigen, dass aufgrund unterschiedlicher Trägerschaften, Marktpositionen, Finanzierungsverhältnisse, rechtlicher Rahmenbedingungen etc. die ernsthaften und aufwändigen Bemühungen oft wenig Wirkung erzeugen.

5. Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf verschiedenen Ebenen

Marketingmassnahmen im Sinne der Sichtbarkeit der Höheren Fachschulen sind zu wenig wirkungsvoll, als dass sie es rechtfertigen würden, Steuergelder dafür einzusetzen.

6. Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Höheren Fachschulen als Institution

Gleich lange Spiesse für Studiengebühren HF - FH

Die KHF-T fordert als übergeordnetes Ziel die gleichlangen Spiesse für Studierende an einer HF und FH. Die Studiengebühren müssen schrittweise auf dasselbe Niveau angepasst werden.

Mehr Geld für HBB-System

Das Verhältnis der gedeckten Ausgaben durch Bund und Kantone für den Tertiär A und B Bereich beträgt 16:1.

Die KHF-T fordert eine Diskussion und Prüfung, dass mehr Geld in den Tertiär B Bereich fliesst. Die Beiträge durch die HFSV, decken gerade die laufenden Kosten für die Bildungsgänge. Es fehlt wichtiges Geld für Innovationen, Investitionen in Geräte, moderne Labors und Infrastruktur.

Als erste und kurzfristige Massnahme muss eine Änderung an der HFSV gemacht werden. Ein erwirtschafteter Überschuss bei einem Bildungsgang muss von der Bildungsinstitution übergreifend für die ganze Schule für Innovationen, Investitionen in Geräte und moderne Labors eingesetzt werden können.

Das Rechnen mit Lektionen ist nicht mehr zeitgemäss, der RLP Technik rechnet mit Lernstunden, welche in Kontaktstudium, angeleitetes Selbststudium, individuelles Selbststudium und Praktika aufgeteilt ist. Dieses Setting ermöglicht viele Arten von Lernformen, der klassische Präsenzunterricht wird sehr oft durch Blended Learning ersetzt. Der Aufbau und die Durchführung von angeleitetem Selbststudium sind oft aufwendiger als eine Präsenzlektion. Zudem sind Praktika in modernen Labors oft nur in Kleingruppen möglich. Die KHF-T hat vor Jahren eine Befragung bei allen Schulen mit Bildungsgängen für Technik durchgeführt und ist auf eine durchschnittliche Klassengrösse von 13 Studierenden gekommen.

Die KHF-T wünscht eine Diskussion der Grösse der Anzahl Studierenden bei der Plafonierung für die Bildungsgänge der Technik.

Anpassung Verteilung Geld an Kantone – Anzahl Studierende HF

Im bestehenden System erhalten die Kantone Beiträge vom Bund aufgrund der Anzahl Lehrlinge. Die KHF-T ist der Meinung, dass die Verbundpartner dieses System überprüfen sollten und die Beiträge nach Anzahl Studierenden in der HBB verteilen sollten.

Möglicherweise braucht es auch eine Diskussion über den Anteil der Verteilung der Kosten zwischen dem Bund und der Kantone

Vereinfachung Erhebung der HFSV-Beiträge

Die Erhebung der HFSV Beiträge alle 2 Jahre ist für alle Beteiligten mit einem grossen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Die Resultate sind oft für die Bildungsanbieter sehr ernüchternd, oft werden die Beiträge gesenkt, was für die Anbieter eine hohe Planungsunsicherheit ergibt. Durch die Plafonierungen und die ungenügende Erhebung der Vollkostenrechnung ist oft nicht nachvollziehbar, wie der Beitrag zustande kommt.

In der Vergangenheit waren die Kosten einer Lektion in den verschiedenen Erhebungen und Kantonen sehr unterschiedlich. Insbesondere im Tessin und der Romandie sind die erhobenen Kosten sehr tief. Zudem ist ersichtlich, dass HFSV Beiträge bei Bildungsgängen mit einer oder wenig Schulen höher sind.

Aus Sicht der KHF-T schaukelt die HFSV Erhebung eine Scheingenauigkeit vor, welche nicht oder nur zum Teil der Wahrheit entspricht.

Die KHF-T schlägt ein Systemwechsel vor:

- Im Grunde wissen wir aus den Erhebungen der letzten Jahre was ein Bildungsgang kostet.
- Das System kann alle vier Jahre mit ausgewählten Schulen verifiziert werden. Die Höhe kann durch einen Kostenindex angepasst werden.
- Die Kosten für einen Bildungsgang in der Technik sind gleich. Es gibt keinen Grund, dass die Beiträge für Maschinenbau, Elektrotechnik oder Systemtechnik unterschiedlich sind. Die Kosten für den Unterricht sind gleich, die Laboreinrichtungen ähnlich.

Die KHF-T schlägt vor:

- Analog der FH, die Bildungsgänge zu Gruppieren und anhand der Gruppen die Beiträge festzulegen.
- Verbundpartnerschaftlich die Beiträge zu diskutieren, auszuhandeln und festzulegen.

Grundlage für die Kantone Angebote zu Steuern, wenn mehrere Anbieter die gleichen Bildungsgänge anbieten.

In einigen Kantonen scheint es ein Überangebot bei einzelnen Bildungsgängen zu geben. Verschiedene Institutionen bieten denselben Bildungsgang auf Platz oder im Kanton an. Oft sind dadurch die Klassengrössen viel zu klein.

Bei der Regulierung scheint es eine Patt-Situation zu geben:

- Nach Aussage der Kantone erhält jede Schule eine Leistungsvereinbarung, wenn der Bildungsgang im Anerkennungsverfahren ist.

- Nach Aussage vom SBF1 werden alle Anerkennungsverfahren eröffnet, wenn die Kantone eine Empfehlung geben.
- Die Kantone scheinen keine Gesetzliche Grundlage zu haben, diese Empfehlung nicht zu geben.

Aus Sicht der KHF-T sollte die Grundlage geschaffen werden, hier kann auch eine Institutionelle Anerkennung und ein eigens HBB Gesetz helfen. Im Gesetz werden die Qualitätskriterien und Vorgaben geregelt für eine Bildungsinstitution, welche dann auch vom Kanton empfohlen wird.

Die KHF-T steht gerne für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Höheren Fachschulen Technik

Präsident



Stefan Eisenring

Leiter Geschäftsstelle



Daniel Sigron

Zur Kenntnis an:

- KHF
- SBBK
- SAV, SGV und SGB
- Travail Suisse
- OdA's Trägerschaft RLP-Technik